

Gesuch um Erteilung einer Empfänger- und Betriebsbewilligung nach VeVA und EG USG

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 8 und 9 der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610) vom 22. Juni 2005 benötigen Entsorgungsunternehmen, die Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, für jede Betriebsstätte eine Bewilligung der kantonalen Behörde. Das Bewilligungsgesuch muss Angaben darüber enthalten, welche Abfälle zur Entsorgung entgegengenommen werden sollen, wie die Abfälle bei der Entgegennahme kontrolliert werden, wie die Abfälle entsorgt werden und über welche Anlagen, Einrichtungen und Fachleute das Entsorgungsunternehmen verfügt, damit die Abfälle umweltverträglich entsorgt werden können.

Abfallanlagen mit einer Kapazität für die Behandlung oder Zwischenlagerung von mehr als 100 Tonnen Abfälle pro Jahr sowie Anlagen, die Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, benötigen eine Betriebsbewilligung. Die Anforderungen zur Erlangung einer Bewilligung sind geregelt im Kapitel 7, §16a des EG USG; BGS 811.1 vom 29. Januar 1998 sowie in der entsprechenden Verordnung V EG USG; BGS 811.11 vom 5. Mai 1998 Kapitel 9, § 15a bis 17.

2. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller Betriebsnummer
Name
Strasse und Nr.
PLZ und Ort
Telefon
Kontaktperson

Standort (falls nicht identisch mit obiger Adresse)

Strasse und Nr.
PLZ und Ort
Parzelle Nr.

3. Zur Annahme vorgesehene Abfälle

Auflistung der Abfälle, welche zur Entsorgung entgegengenommen werden sowie eine Schätzung der entsprechenden Mengen. Angaben zur Herkunft, Eingangskontrolle und Lagerung der Abfälle. (Bitte Formular "Abfall-Liste" ausfüllen)

4. Technische Voraussetzungen

Über welche Anlagen und Einrichtungen verfügt das Unternehmen, damit die Abfälle umweltverträglich und gemäss dem Stand der Technik entsorgt werden können?

(Informationen hier eintragen oder ins Betriebsreglement integrieren / vgl. Muster-Betriebsreglement für Abfallanlagen)

5. Personelle Voraussetzungen

Über welche Fachleute verfügt das Unternehmen, damit die Abfälle umweltverträglich entsorgt werden können und welches sind ihre Aufgaben (Pflichtenheft)? Auflistung von Aus- und Weiterbildungen des Personals und Nennung allfälliger Fachausweise etc.

(Informationen hier eintragen oder ins Betriebsreglement integrieren / vgl. Muster-Betriebsreglement für Abfallanlagen)

6. Erforderliche Unterlagen

Dem ausgefüllten Gesuchsformular sind aktuelle Versionen folgender Unterlagen beizulegen:

- Bestehende Bewilligungen
- Situationsplan mit Bezeichnung der genutzten Betriebsflächen, die zur Abfallanlage gehören (z.B. Annahme, Behandlung, Lager)
- Entwässerungspläne

- Angaben zu den Betriebsflächen auf denen Abfälle behandelt, umgeschlagen oder gelagert werden (z.B. Überdachung, Dichtigkeit Beläge, Zutrittsregelung, spezielle Massnahmen zum Schutze der Umwelt)
- Betriebsreglement mit mindestens folgenden Angaben: Zweck und Geltungsbereich, Betriebsführung und Personal, Stoffflüsse (Input/Output Material und Energie), Behandlung / Lagerung / Überwachung, Überwachung Emissionen / Immissionen, Berichterstattung und Meldepflicht (vgl. Muster-Betriebsreglement für Abfallanlagen)

7. Eingabeadresse und Auskunftsstelle

Amt für Umwelt
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 53 70, F 041 728 53 79
Info.afu@zg.ch, www.zg.ch/afu

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Beilagen: Formular "Abfall-Liste"
Betriebsreglement
Bewilligungen
Situationsplan
Entwässerungspläne
Angaben zu den Betriebsflächen